Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 430. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 15. September 1879.

Deutschland.

Berlin, 13. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem ordentlichen Professor Dr. Adolf Friedrich Stenzler an der Universität zu Breslau den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

Der bisherige commissarische Kreis-Schulinspector Gymnasiallehrer Dr. Zint in Stuhm ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Marienwerder ernannt worden. — Bei dem Gymnasium zu Schleswig ist der ordentliche Lehrer, Titulatur-Oberlehrer Ostendorf, zum etatsmäßigen Oberlehrer befördert worden. — An der Luisen-Stiftung zu Posen ist der Mittelschullehrer Seyda daselbst als ordentlicher Seminarlehrer angestellt worden. — Der Landgerichts-Kammer-Präsident Grach in Trier und der Stadtgerichts-Rath Bahr in Berlin sind gestorben. — Die nachgesuchte Dienst-Entlassung ist ertheilt: dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Dr. Wolff in Flensburg und dem Advocat-Anwalt Ruland in Bonn. (R.-Anz.)

= Berlin, 14. Sept. [Wiederaufnahme der Arbeiten des Bundesrathes. — Begründung der Vorlage über Vorspannleistungen. — Der deutsche Handelstag und die Handelskammern. — Zollvertrags-Conferenzen. — Zum Empfange des Kaisers im Reichslande. — Etats-Vorarbeiten.] Der Bundesrath wird morgen Nachmittag um 2 Uhr zu seiner ersten Plenarsitzung nach der Vertagung unter Vorsitz des Staatsministers Hofmann zusammentreten. Für die nächste Zeit wird der Schwerpunkt der Bundesraths-Arbeiten in den Ausschüssen zu suchen sein. — Die Bundesraths-Vorlagen bezüglich Abänderung des § 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden stützt sich hauptsächlich darauf, daß die Vorschrift, nach welcher die Stellung von Vorspann nur insoweit gefordert werden kann, als der Bedarf im Wege des Vertrages gegen ortsübliche Preise durch die Militär-Intendanturen nicht rechtzeitig hat sichergestellt werden können, in der Ausführung zu großen Schwierigkeiten und besonders zu ungerechtfertigten Belastungen geführt hat. Beabsichtigt ist an Stelle jener Bestimmung eine Formulirung der nachstehenden Vorschrift: „Die Stellung von Vorspann kann nur gefordert werden für die auf Märschen, in Lagern oder in Cantonnirungen befindlichen Theile der bewaffneten Macht und nur insoweit als der Bedarf nicht rechtzeitig durch die Militairverwaltung oder die Truppentheile selbst gegen einen Preis hat sichergestellt werden können, welcher den von dem Bundesrath für den betreffenden Lieferungs-Verband festgestellten Vergütungssatz nicht übersteigt." Dem Bundesrath ist eine Beschlußnahme nach dieser Richtung hin unterbreitet worden. — Der deutsche Handelstag bereitet bekanntlich einen Entwurf, betreffend die Organisation der Handelskammer für das Deutsche Reich, vor. Es wird nun in nächster Zeit die von demselben dazu gewählte Commission zusammentreten, um sich über einen ihr mit Motiven unterbreiteten bezüglichen Entwurf schlüssig zu machen. Der letztere schließt sich im Großen und Ganzen den preußischen Bestimmungen an, doch unterscheidet er sich von demselben in einigen wesentlichen Punkten. Zunächst theilt er das Reich nach den bereits in Sachsen, Baiern, Würtemberg bestehenden Einrichtungen in Handelskammerbezirke; dann führt der Entwurf ein verändertes und zwar indirectes Wahlverfahren ein. Es sollen demnach die Bezirke und zwar in abgesonderten Handelszweigen Wahlmänner und diese erst die Mitglieder der Handelskammern wählen. Endlich will der Entwurf jeder Vermischung von Handels- und Gewerbekammern, wie sie hier und da in Süddeutschland besteht, entgegentreten und der Organisation von Gewerbekammern um so freieren Spielraum lassen. Der Entwurf soll mit Motiven, sobald die Beschlußnahme des Handelstages erfolgt ist, dem Bundesrathe unterbreitet werden. — Die Zollvertragsconferenzen mit Oesterreich werden hier gegen Ausgang dieses Monats beginnen. Oesterreich entsendet, wie wir hören, dieselben Commissare, welche im vorigen Jahre die Verhandlungen hier geführt haben. Diesseits ist eine Ernennung von Commissaren noch nicht erfolgt, doch wird vermuthet, daß gleichfalls womöglich die vorjährigen Commissare berufen werden möchten. — Bei dem Empfang des Kaisers in Elsaß-Lothringen, sowie bei der Kaiserparade in Straßburg wird sich eine große Anzahl von Kriegervereinen aus Elsaß-Lothringen, der Pfalz und Baden vereinigen. Für diese mehrere Tage währende Vereinigung ist eine Reihe von Festlichkeiten in Aussicht genommen. Die pfälzischen und badischen Eisenbahnen haben bereits den Mitgliedern der Kriegervereine ermäßigte Fahrpreise zugestanden. — Der bisherige Stand der Arbeiten bezüglich der Aufstellung des preußischen Staatshaushaltsetats ist noch nicht so weit gediehen, um jetzt schon bestimmen zu können, ob und wie weit der Abschluß mit oder ohne ein Deficit erfolgen wird. Eine vor Kurzem erschienene Angabe, welche das Verschwinden des Deficits in sichere Aussicht stellte, war daher ebensowenig berechtigt, als eine neuerdings erschienene Angabe, welche die vorhergehende in Abrede stellt. Es wird indessen bis jetzt vermuthet, daß die Bemühungen, ohne ein Deficit abzuschließen, erfolglos bleiben möchten, zumal da Einnahmeerhöhungen keinen Einfluß auf die Gestaltung des Etats haben dürften.

[Das Privilegium für die Stadt Gleiwitz zur Ausgabe von 550,000 M. auf den Inhaber lautender Stadtobligationen] wird im „Reichsanzeiger" publicirt.

[Zur Ergänzung des auf den Erlaß vom 4. Januar d. J. betreffs der Neubelebung der Innungen erstatteten Berichts] hat der Handelsminister durch Rundverfügung vom 22. v. M. die Bezirksregierungen u. s. w. veranlaßt, eine Nachweisung der in ihren Bezirken am Schlusse des vorigen Jahres noch bestehenden Innungen vorzulegen, welche für jede derselben ergiebt: 1) den Sitz, 2) die Gewerbe, für welche sie besteht, 3) die Zahl der Mitglieder, 4) das Datum des Statuts und event. einer nach Maßgabe der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 etwa vorgenommenen Revision, 5) unter „Bemerkungen" etwanige Besonderheiten, welche beispielsweise hinsichtlich des Zwecks der Innungen oder der Verbindung derselben mit anderen Innungen bestehen. Die Erledigung dieses Erlasses ist thunlichst zu beschleunigen.

[Ueber das mit 1. October in Kraft tretende neue polizeiliche Strafverfahren,] wie es die Reichsstrafprozeßordnung bedingt, ist darauf hinzuweisen, daß alsdann die polizeiliche Strafverfügung außer der Festsetzung der Strafe die strafbaren Handlungen, das angewandte Strafgesetz, die Beweismittel bezeichnen und die Eröffnung enthalten muß, daß der Beschuldigte gegen die Strafverfügung binnen einer Woche nach der Bekanntmachung bei der diese Verfügung erlassenden Polizeibehörde oder bei dem zuständigen Amtsgericht den Antrag auf gerichtliche Entscheidung anbringen kann. (Bisher fehlte in der dem Beschuldigten zuzustellenden Strafverfügung die Bezeichnung der Beweismittel, auch beträgt die Antragsfrist jetzt noch zehn Tage.) Die Polizeibehörde kann fortan eine Strafe nur bei Uebertretungen, also bei Handlungen, welche mit Haft oder Geldstrafe bis 150 M. bedroht sind, innerhalb der durch das Gesetz ihr beigelegten Befugniß auf höchstens 15 M. Geldstrafe oder drei Tage Haft festsetzen. Wird gerichtliche Entscheidung beantragt, so kann die Polizeibehörde die Strafverfügung zurückziehen, womit die Sache erledigt ist. Andernfalls sind die Acten dem zuständigen Amtsanwalt zuzusenden, welcher sie dem Amtsrichter vorlegt, um zur Verhandlung vor dem Schöffengericht einen Termin anzusetzen. Gegen Versäumung der Antragsfrist ist Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig, wenn der Beschuldigte durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle an Einhaltung der Frist verhindert worden. Das Gesuch, über welches der Amtsrichter entscheidet, ist innerhalb einer Woche nach Beseitigung des Hindernisses bei der Polizeibehörde oder dem Amtsgericht anzubringen.

[Ueber den Stand der Arbeiten der Commission zur Ausarbeitung des deutschen Civilgesetzbuches] erfährt man Folgendes: Die Vollendung der fünf Theilentwürfe über das Sachenrecht, Obligationenrecht, Familienrecht, Erbrecht und über den sogenannten allgemeinen Theil wird höchst wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres erfolgen. Der Entwurf des Erbrechts liegt jetzt vollständig vor. Alsdann wird mit der Prüfung und Feststellung der Entwürfe seitens der Commission vorgegangen werden, welche Arbeit voraussichtlich mit Ablauf des Jahres 1882 beendet sein wird. Darauf wird die Bestellung eines Hauptreferenten für die Zusammenfügung des ganzen Werkes erfolgen. Nach Feststellung dieses Gesammtentwurfes in erster Lesung durch die Commission wird derselbe den Regierungen mitgetheilt und nach der dann erfolgenden zweiten Lesung dem Bundesrathe zur weiteren legislatorischen Behandlung übergeben werden. Inzwischen, d. h. noch vor der ersten Lesung des Entwurfs eines deutschen Civilgesetzbuches durch die Commission soll behufs der Revision und Ergänzung des Handelsgesetzbuches die Ausarbeitung von Entwürfen zu dem dem letzteren einzuverleibenden Versicherungsrecht, Verlegungsrecht und Recht der Binnenschifffahrt erfolgen. Diese Entwürfe sollen darauf durch Juristen und durch nichtjuristische Sachverständige gutachtlich berathen werden. Nach Beendigung dieser Vorarbeit und Vollendung der ersten Lesung des Entwurfs des Civilgesetzbuches soll eine Commission zur Aufstellung des neuen Handelsgesetzbuches berufen werden. Diese Commission wird durch ihren Hauptreferenten den Entwurf fertig stellen lassen. Nach beendigter erster Lesung wird auch hier die Mittheilung an die Regierungen erfolgen und nach geschlossener zweiter Lesung die Uebergabe des Entwurfs an den Bundesrath zur weiteren legislatorischen Behandlung stattfinden.

[Marine.] S. M. S. „Nymphe", 9 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitain Sattig, ist am 12. September c. in Kiel eingetroffen. — S. M. S „Ariadne", 8 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitain v. Werner, hat am 1. September c. Port Said verlassen, ist am 7. im Hafen von La Valetta (Malta) eingetroffen und beabsichtigte am 8. die Weiterreise nach Gibraltar anzutreten.

Fr. Magdeburg, 11. Sept. (IV.) [XXXIII. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung.] Die gestern erwähnte Ansprache des Ober-Consistorial-Raths Schmidt (Berlin) hatte ungefähr folgenden Inhalt: Hochwürdige Versammlung! Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, Ihnen den Gruß des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths zu überbringen. Es ist dies nicht blos eine Erfüllung der Höflichkeitspflicht, sondern es geschieht dies insbesondere in Rücksicht auf die engen Beziehungen, welche zwischen dem Evangelischen Ober-Kirchen-Rath und dem Gustav-Adolf-Verein bestehen. Gehören doch ⅓ der Gemeinden, die bittend vor dem Gustav-Adolf-Verein stehen, dem Geschäftsgebiete des Evangelischen Ober-Kirchen-Rathes an. In Betreff aller dieser Gemeinden theilt der Evangelische Ober-Kirchen-Rath mit dem Gustav-Adolf-Verein die Sorge wie die Freude, welche mit den Arbeiten derselben verbunden ist. Aber auch im Wirken und im Anregen zur Gustav-Adolf-Arbeit liegt ein reicher Segen. Wir tagen in einer Zeit, in der die Wogen des Kampfes auch auf kirchlichem Gebiete hochgehen. Wir sehen mit Spannung der ersten General-Synode Preußens entgegen. Wird sie uns Frieden bringen oder nicht? Wir finden Trost und Freudigkeit in dem reformatorischen Glauben. Gerade in solcher Zeit aber ruht der Blick mit besonderer Freude auf einem Verein, der in so hervorragender Weise ein Bild des kirchlichen Friedens ist, nach dem wir trachten und dessen wir bedürfen. Gottes Segen ruhe auf den Verhandlungen dieser Versammlung." — Bei dem gestern Nachmittag stattgehabten Festmahl wurde folgendes Telegramm abgesandt; „An Se. Majestät den Kaiser und König! Die XXXIII. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Magdeburg hat soeben im Anschluß an eine Denkinschrift für Kaiser Otto den Großen ihrem erhabenen Protector ein Hoch ausgebracht als Rex, decus ecclesiae, summus honor patriae und gestattet sich ehrfurchtvollst, dies auch hierdurch auszusprechen. J. A.: Fricke." Sehr bald langte das nachfolgende Allerhöchste Antwort-Telegramm an: „An den Präsidenten des Gustav-Adolf-Vereins, Professor Fricke. Ich danke Ihnen und den Versammelten für den patriotischen Gruß, den Ich soeben erhalten, und wünsche, daß der Verein in seiner Thätigkeit zur Ehre Gottes durch dessen Segen beschützt bleiben möge. Wilhelm." — Heute Vormittag gegen 8½ Uhr wurde die zweite berathende Versammlung in der deutsch-reformirten Kirche mit dem Gesang: „Eine feste Burg ist unser Gott" und einem vom Consistorialrath Natorp (Düsseldorf) gesprochenen Gebet eröffnet. Zunächst nahm die Versammlung stehend das oben mitgetheilte Allerhöchste Antworttelegramm entgegen. Alsdann wurden eingegangene Begrüßungstelegramme verlesen vom reformirten Consistorium in Paris, vom Pfarrer Müller in Algier, vom Pfarrer Meyer in Lyon, vom Pfarrer Guyer in Marseille, vom Pfarrer Fliedner in Madrid, vom Pfarrer Schienack in Opato, vom Prälat v. Garock in Stuttgart, vom Geh. Regierungsrath Dr. Meyer in Berlin u. s. w. — Pastor v. Cölln aus Brück hielt alsdann einen längeren Vortrag über: „Das Evangelium an der unteren Donau nach dem Berliner Congreß." Alsdann berichteten über das kirchliche, sittliche und materielle Befinden ihrer Heimath Pfarrer Wiesner (Danzig), Paul v. Zelenka (Ungarn) und Consenior Lang aus Tapio-Szent-Martou. Letzterer bat für Szegedins evangelische Gemeinde, die unglücklichste in ganz Ungarn, um noch weitere 30,000 Fl. Es berichteten ferner in dieser Weise Pastor Dr. Schramm aus Bremen über Rom und dessen kleine evangelische Gemeinde, die er jetzt besucht habe, Pastor Calvino aus Como, Pastor Sindenbein aus Bordeaux, Pastor Schur (Bielitz), Senior Janata (Chleby), Professor Büttel (Mainz), Superintendent Röllig (Räkowitz), Pastor Gleicher (Drokomysl in Oesterreichisch-Schlesien), Pastor Friesleben (Aussig), Inspector Stein (Innsbruck), Pastor Nelle (Altendorf bei Essen) und Hofprediger Voigdt (Königsberg i. Pr.) — C. R. Ebert (Kassel) referirte alsdann über das Liebeswerk, bei dem diesmal die Gemeinden Altendorf in Rheinpreußen, Althausen in Würtemberg und Pola in Istrien concurriren sollen. Für die Siegerin waren 17,000 Mark für die beiden unterliegenden Gemeinden je 4238 Mark bestimmt. Der Referent empfahl die Hauptliebesgabe der in großer Noth befindlichen Gemeinde Pola, dem Leuchtthurm der evangelischen Kirche am Adriatischen Meere zuzuwenden. Die Abstimmung ergab: für Altendorf 18, für Pola 36 und für Altshausen 72 Stimmen. Danach erhielt Altshausen das näher bezeichnete Hauptliebeswerk. — An Stelle der statutenmäßig ausscheidenden 8 Vorstandsmitglieder des Centralvorstandes wurden neu- resp. wiedergewählt: C. R. Dr. Baur (Leipzig), Kaufmann Wach (Leipzig), Kaufmann Lechler (Leipzig), Pastor Asche (Wien), Dr. Doll (Leipzig), Superintendent Großmann (Grimma) und Hofprediger Rogge (Potsdam). — Als Abhaltungsort für die nächstjährige Hauptversammlung wurde Karlsruhe in Baden gewählt. — General-Superintendent Dr. Möller (Magdeburg) sprach alsdann das Gebet und den Segen, worauf die 33. Hauptversammlung mit dem Gesange: „Ach bleib mit Deiner Gnade" geschlossen wurde.

Magdeburg, 13. Septbr. [Zum Wahlbündniß der Fortschrittspartei und des wirklich liberalen Theiles der nationalliberalen Partei.] Hierüber liegen jetzt folgende genauere Mittheilungen vor: In Magdeburg haben sich in einer allgemeinen liberalen Wählerversammlung die Nationalliberalen Forckenbeck'scher Richtung mit der Fortschrittspartei geeinigt und ein gemeinschaftliches Wahlcomite gebildet, bestehend aus den acht Vorstandsmitgliedern der Fortschrittspartei (Odemar, Max Nathan, R. D. Paul, Franz Reinhardt, Prediger Sachse, Dr. med. Henneberg, Höndorff, Breitschuh, O. Niemann) und den acht Nationalliberalen: Auctions-Commissar Beilschmidt, Justizrath Schultz (1848 in der preußischen Nationalversammlung als Schultz-Wantzleben), Kaufmann A. Mittag, Partikulier Uhlich, Zimmermeister Oeltze, Kaufmann R. Ortlepp aus Magdeburg, Dr. med. Wiesenthal aus der Neustadt, Kaufmann A. Ortlepp aus der Sudenburg. Das zur Cooptation berechtigte Wahlcomite hat die Wahlagitation zu betreiben, gerichtet auf die Wahl eines fortschrittlichen und eines nationalliberalen Abgeordneten.

Aachen, 12. Sept. [Die 26. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands.] Die auf gestern Morgen anberaumte 4. geschlossene General-Versammlung wurde gegen 8½ Uhr vom Präsidenten Grafen Droste-Vischering eröffnet. Bei der Eröffnung waren auffallend wenig Mitglieder, ca. 50 anwesend und kamen erst nach 9 Uhr allmälig mehr Zuhörer, die sich allem Anscheine nach lediglich so früh eingefunden hatten, um für die auf 10 Uhr angekündigte öffentliche Generalversammlung Sitzplätze zu bekommen. Die für die vortragenden Herren nothwendige Ruhe ließ deshalb viel zu wünschen übrig und mußte der Präsident wiederholt um Aufmerksamkeit und Ruhe bitten.

Erster Redner war der Referent des Ausschusses für christliche Kunst, Caplan Schulz von hier, welcher den aus 5 Paragraphen bestehenden Antrag des Herrn Dr. A. Reichensperger Namens des Ausschusses befürwortete. Der Antrag wird angenommen.

Freiherr von Heeremann als Referent des Ausschusses für christliche Kunst, begründet seine Anträge.

Dr. Perger, Referent des Ausschusses für Schule, theilt mit, daß im Ausschusse die vom vorbereitenden Comite und den Herren Graf Friedrich Waldbott von Bassenheim, Witte, Pfarrer zu Grevenbroich, Sifferath, Pfarrer zu Niederprüm, Biesten, Rector zu Falkenburg, Dasbach, Caplan zu Trier, gestellten Anträge in eine Resolution zusammengefaßt sei.

Domcapitular Hafner verliest eine Einleitung und die Resolution, welche lautet: Die Generalversammlung verlangt: 1) daß der confessionelle Charakter der Schulen erhalten und wiederhergestellt, die katholischen Schulstiftungen ihrem Zwecke nicht entfremdet und das Recht der katholischen Gemeinden auf die von ihnen gegründeten Schulen geschützt werde; 2) daß die allgemeine und specielle Aufsicht über die katholischen Schulen den kirchlichen Organen überlassen und auch bei Erziehung der Lehrer der geistlichen Autorität der ihr gebührende Einfluß gesichert werde; 3) daß die Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule der kirchl. Autorität und den von ihr bestellten Geistlichen und Lehrern mit Ausschluß aller anderen nicht competenten Personen zuerkannt werde; 4) daß an den zur Zeit bestehenden öffentlichen Schulen der katholische Religions-Unterricht in einer der Würde und Wichtigkeit der Gegenstände entsprechenden Stundenzahl innerhalb der planmäßigen Unterrichtszeit im Schullocale und nach den von der betreffenden bischöflichen Behörde vorgeschriebenen Lehrbüchern ertheilt werde; 5) daß der Errichtung von Privat-Schulen und Privt-Instituten, welche sich einen Unterricht und eine Erziehung nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zur Aufgabe machen, nicht Hindernisse entgegen gestellt werden, wie solche in der neuesten Zeit in einer die Rechtsgleichheit schwer verletzenden Weise erhoben wurden. Dieses sind die Forderungen, welche nach Ansicht der Generalversammlung unbedingt und unverweilt von allen Katholiken Deutschlands zur Geltung gebracht werden müssen, damit die schwerste und tiefgreifendste Bedrückung des Gewissens beseitigt werde. Eine wahre, bleibende und allseitig befriedigende Lösung der Schulfrage aber ist in denselben keineswegs gegeben. Solche ist nur dann zu erwarten, wenn die im Eingang dieser Erklärung ausgesprochenen Grundsätze zur Geltung kommen und der Kirche wie den Eltern die Freiheit des Unterrichts in vollem Umfang zurückgegeben wird. Die Versammlung nimmt die Resolution ohne weitere Debatte an.

Herr Dr. Perger befürwortet die Annahme des vom vorbereitenden Comite in Vorschlag gebrachten Antrages: „Die Katholiken Deutschlands werden abermals aufgefordert, festzuhalten an dem in Aachen im Jahre 1862 gefaßten Beschlusse, in Deutschland wenigstens eine freie katholische Universität zu gründen und in ihrer Opferwilligkeit für diesen Zweck nicht nachzulassen, da katholische Hochschulen die Grundbedingung und Vollendung des christlichen Unterrichts der Elementar- und Mittelschulen sind", und wird auch dieser Antrag angenommen.

Ein Antrag des Fürsten Carl zu Löwenstein lautet: Die „katholische Generalversammlung wolle eine Commission einsetzen mit der Aufgabe: a. die Ziele zu bezeichnen, welche von der Volksschule, dem Gymnasium, dem Lyceum und der Universität angestrebt werden sollen; b. dem entsprechende Unterrichtspläne zu entwerfen und dabei vor Allem den Grundsatz non multa sed multum im Auge zu behalten, ferner an die frühere christliche Schulordnung des Mittelalters anzuknüpfen, aber alle Errungenschaften christlicher Cultur und Wissenschaft, insbesondere die christlichen Classiker (Kirchenväter, Kirchenlehrer 2c.), die Schätze der Literatur der lebenden Sprachen und die großartigen Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte und der Naturwissenschaften zu benutzen und an richtiger Stelle in den Unterrichts- und Studienplan einzufügen."

Der Ausschuß beantragt, die Generalversammlung möge die in diesem Antrage ausgesprochenen Grundsätze als richtig anerkennen, jedoch in Anbetracht der Schwierigkeit sofortiger Ausführung und Beschaffung der geeigneten Kräfte den Antrag abzulehnen und den Görresverein zu bitten, sich der Ausführung des in dem Antrage Gewünschten zu unterziehen. Auch diesem Vorschlage ertheilt die Generalversammlung die Genehmigung.

Der Antrag von A. von der Acht, J. Albers, Graf L. Arco, Caplan Dasbach, Dr. P. Haffner, Dr. Hülskamp, Stiftsvicar J. Jansen, Dr. J. Lingens, Felix von Loë, H. Oster, R. Racke, P. Schmitz: Die Generalversammlung wolle den „Canisiusverein zum Schutze der religiösen Erziehung der Jugend", dessen Statuten lauten: „Die Mitglieder dieses Vereins kommen überein: 1) nach Maßgabe ihrer Verhältnisse dahin zu wirken, daß die Jugend von den glaubenslosen (catholica fide destitutis) Schulen ferngehalten und im Geiste der heiligen Kirche unterrichtet und erzogen werde; 2) für die Rettung der Jugend täglich folgendes Gebet aufzuopfern (folgt das Gebet zu Ehren des seligen Bekenners Petrus Canisius)" den Katholiken Deutschlands zur Betheiligung und allgemeinern Verbreitung empfehlen, wird nach einigen vom Herrn Freiherrn v. Loë gemachten, die stattgehabte Constituirung des Vereins betreffenden Bemerkungen genehmigt.

Der Referent des Ausschusses für Presse, Caplan Dr. Schmitz aus Düsseldorf, berichtet über die Thätigkeit des Augustinusvereins, welcher bereits 112 Mitglieder in 70 Ortschaften zähle, und in welchem 73 katholische Tagesblätter vertreten seien. Er befürwortet seinen Antrag: „Die Generalversammlung empfiehlt den Katholiken die Unterstützung der katholischen Presse und fordert vor Allem zur Förderung des Augustinusvereins auf, welcher sich die Pflege der Presse zur besondern Aufgabe gemacht hat", und wird derselbe ohne Debatte angenommen.

(Graf Droste-Vischering hat inzwischen wieder das Präsidium übernommen.)

Ein zweiter Antrag des Redners: „Die Generalversammlung empfiehlt der katholischen Presse dringend die energische Zurückweisung von Annoncen und Reclamen, deren Inhalt irgendwie gegen die Grundsätze der Ehrlichkeit und Sittlichkeit verstoßen" giebt demselben zu längeren Ausfällen über die liberale Presse Veranlassung. Der Antrag wird in etwas veränderter Fassung angenommen.

Dr. Moufang macht im Namen des Ausschusses für sociale Frage Mittheilung von zwei Anträgen, nach welchen die Versammelten ihrer Freude über die Bestrebungen zur Reorganisation des Handwerks Ausdruck geben und für Verbreitung der christlich-socialen Blätter Sorge tragen möchten.

Die Anträge werden angenommen.

Oberst Fogt, als Referent des Ausschusses für Formalien, trägt eine Resolution des Oberpfarres Dubelmann vor, in welcher von der Generalversammlung den Mitgliedern des Centrums im deutschen Reichstage und preußischen Landtage der Dank der Versammlung für die mannhafte Vertheidigung der Rechte der katholischen Kirche rc. ausgesprochen wird. Die Versammlung giebt durch lebhafte Beifallsäußerungen dem Antrage ihre Zustimmung.

Der Fürst Karl zu Löwenstein wird per Acclamation auch für die nächste Versammlung zum Commissarius gewählt.

Zum Schluß der Sitzung macht der Präsident Mittheilung von verschiedenen Telegrammen und Begrüßungsschreiben.

Die Verhandlungen der Generalversammlung der deutschen Katholiken wurden gestern Mittag um 1 Uhr geschlossen. Wie er sie eröffnet hatte, so schloß sie der Präsident Graf Droste-Vieschering mit einem Hoch auf den Papst Leo XIII. Man hatte zwar die Büste des Kaisers Wilhelm neben der des Papstes aufgestellt, seiner wurde aber nur von einem belgischen Redner in welschem Idiom gedacht; es müßte denn sein, daß der Professor Dr. Hafner, als er andeutete, daß die mächtigsten Monarchen bald vor der Alternative stehen würden, von der Revolution bedroht zu werden oder aber die Hilfe des in unantastbarer Macht über 200 Millionen römischer Katholiken gebietenden Papstes gegen jene Revolution anrufen zu müssen, den Deutschen Kaiser mit unter die Hilfe heischenden Fürsten eingerechnet hat. — Warum Graf Droste-Vieschering mit der Leitung des Congresses betraut worden war, wurde von Dr. Windthorst im letzten Momente kundgegeben. Man wollte durch die Wahl des Chefs des Hauses Droste den Erzbischof Clemens August ehren, der derjenige Eckstein der Kirche war, an dem die übermüthige Staatsomnipotenz und ein falscher Liberalismus in Deutschland zuerst „sich den Schädel eingerannt" hätten. — Die Indiscretionen, welche über die Vorgänge im Schoße der Katholiken-Versammlung zu Tage gefördert waren, erfuhren, um auch dies zu erwähnen, von Dr. Windthorst in seinem Resumé über die Verhandlungen der Versammlung eine überaus harte Verurtheilung. „Wer (von ultramontaner Seite) Zwietracht unter uns säen will, der ist einfach ein Verräther an seiner Sache. Unter den wirklichen Schwarzen giebt es aber keine Verräther." — Die Reden oder besser die Vorträge, welche in den beiden letzten öffentlichen Generalversammlungen gehalten wurden, zeigten die höchste Mannigfaltigkeit; und gerade in dem Kaleidoskopischen, wie diese Vorträge aufeinander folgten (man wußte nur, wer, nicht aber, was der im Voraus bestimmte Redner vortragen würde), lag ein Hauptreiz für die Zuhörer. — Der rothe Faden, welcher sich durch alle Vorträge zog, der Zweck, zu dem sie gehalten wurden, aber waren der Preis und der Ruhm der katholischen Kirche, des Papstthums, die Klage über die dem Katholicismus in fast allen Ländern Europas drohende Vergewaltigung, predigt energischen Vorgehens gegen den verderblichen Liberalismus, den Protestantismus, den man erst in echt katholischer Weise zu „lieben" versprach — wenn er besiegt, vernichtet und hilfeheischend zu Füßen der siegreichen katholischen Kirche sich winden werde. — Dies war, wie gesagt, der Grundton. Daß derselbe je nach der Natur und dem Wissen der Redner kräftiger oder leiser angeschlagen wurde, ist natürlich.

Oesterreich.

*** **Wien**, 12. September. [Der Einmarsch in Novibazar und die Abmachungen von Serajevo. — Die Bill ad hoc wegen Bosnien.] Wenn auch die zweite Occupations-Campagne sich noch unter Andrassy's Auspicien vollzieht, so tritt doch mit jedem Tage deutlicher hervor, daß in Serajevo zwischen dem Herzog von Würtemberg und Husni Pascha Abmachungen getroffen worden sind, welche die Convention vom 21. April einfach auf den Kopf stellen und den Willen der Militairpartei an die Stelle desjenigen unseres interimistischen Minsters setzen. Statt uns am Lim zu zu echelonniren vom Priboy bis Bjelopolje, d. h. von der bosnischen Ost- bis zur montenegrinischen Nordgrenze, nehmen wir, nicht mit 5- sondern mit 12000 Mann, im Osten des Sandschaks über dessen ganze Breite unsere Operationsbasis. Höchstens bis zum mittlerem Lim vorrückend, streben wir dafür süd- wie nordwärts jenen volkreichen Städten zu, von denen die Convention uns sorgsam fern hält: General Killic hat Plevlje besetzt und Brigadier Obadic von Banja uns Recognoscirungspatrouillen an die Hauptroute nach Novavaros vorgeschickt. Artikel 9 der Convention bestimmt ausdrücklich, daß die Pforte im ganzen Paschalik keine Baschibozuks, aber auch in den Orten, die mit kaiserlichen Truppen belegt sind, regulaire Soldaten unterhalten darf, die den österreichischen Garnisonen „Betreffs der Stärke, der militairischen Vortheile, der freien Bewegungen" durchaus gleichgehalten werden sollen. Killic aber erklärt Mustapha Pascha in Plevlje, mit Husni Pascha sei in Serajevo verabredet worden, daß die Türken unverzüglich nach dem Einrücken der Unsrigen jeden Ort zu räumen hätten; er selber werde diese Abmachung auf jede Weise zur Geltung bringen — wie er denn auch sofort zwei Bataillone beorderte, auf den, die Stadt dominirenden Höhen hart neben dem türkischen Zeltlager Schanzen aufzuwerfen. Die Convention also schwebt seit den Abmachungen von Serajevo vollständig in der Luft: was das am letzten Ende bedeutet, wird klar genug, wenn man sich erinnert, daß Adrassy dem Interviewer des „Tagblatt" gegenüber sich als entschiedener Gegner des Vormarsches nach Salonichi aussprach. Aber auch die Amtsmüdigkeit des Ministers ist jetzt wohl begreifflich. — Eine andere böse Erbschaft, die uns Andrassy's „Zigeunerpolitik" hinterlassen, muß jetzt ebenso der Liquidirung und Correctur entgegengehen, wie seine „Honvedstrategie" — wobei übrigens beide Beiworte nur in demselben anerkennenden Sinn genommen sein wollen, wie ja bei den Naturalisten immer glänzende Eigenschaften mit Schattenseiten verbunden zu sein pflegen. Ich spreche hier von der Bill ad hoc, die der Minister den Delegationen in Aussicht stellte, um die brennende Frage zu ordnen, wie die Geldbewilligungen und die Gesetzgebung bezüglich der occupirten Provinzen zu regeln seien, damit in Betreff der letzteren nicht der Absolutismus von Bosnien aus sich einniste und die ersteren nicht dazu dienen, das Subsidien-Bewilligungsrecht der beiden Parlamente durch die Schattenbilder der Delegationen illusorisch zu machen. Bezüglich der in Neu-Oesterreich zu schaffenden Institutionen hat Tisza schon im ungarischen Reichstage sein Wort verpfänden müssen, daß Nichts, was einen nur einigermaßen über das Provisorische hinausgreifenden Charakter habe, ohne Zustimmung der Parlamente in's Leben gerufen werden soll. Weit complicirter ist die Geldfrage, selbst nach Acceptirung des Principes, daß die reine, nackte Verwaltung als gemeinsame Angelegenheit im Wege der Delegationen zu erledigen ist. Wo hört die Administration auf und wo fängt die Investition von Kapitalien an, welche Reichsrath und Reichstag votiren sollen? nach welchem Schlüssel sollen die Kosten der letzteren vertheilt werden? Ungarn hat natürlich das Interesse, Oesterreich für möglichst viele Dinge 70 pCt. zahlen zu lassen, da die Länder schließlich doch einmal der Stephanskrone zufallen müssen! Trotz der sehr zuversichtlichen officiösen Mittheilungen ist da noch Alles sehr im Unklaren, und das Ende wahrscheinlich ein Provisorium, das auf ein paar Jahre gewisse Rechte der Parlamente den Delegationen überträgt.

Schweiz.

Zürich, 10. September. [Die Heimbeförderung der Armen. — Die Arbeiterbewegung für das Banknotenmonopol. — Gegen den Impfzwang. — Von der evangelischen Alliance.] Die Schweiz hat sich nunmehr mit ihren vier großen Nachbaren Deutschland, Oesterreich, Italien und Frankreich über Heimbeförderung von Armen zur halben Taxe verständigt; die andere Hälfte muß von den Gesandtschaften und Hilfsvereinen getragen werden. — Die Bewegung in den Arbeitervereinen für das Banknotenmonopol des Bundes, für die staatliche Organisation der Auswanderung und gegen den neuen Tabakzoll scheint bedeutend ins Stocken zu gerathen. — Der Cantonsrath von Zürich hat das mit 5000 Unterschriften versehene Initiativbegehren um Beseitigung des Impfzwanges der Regierung zur Prüfung überwiesen. Diese 5000 Pockenfreunde haben offenbar nicht übel Lust, ihren Mitbürgern zuzurufen, wie der alte Fritz seinen Soldaten bei Prag: „Wollt ihr Racker denn ewig leben?" — Die Stadt Basel, nicht mehr so fromm wie früher, empfing die ungemein stark besuchte Versammlung der evangelischen Allianz. Die interessanten Verhandlungen dieser Christen erster Klasse bekundeten, daß sich unter ihnen manche Vögel vom gleichen Gefieder wie die Ultramontanen befinden; verschiedene Redner entwickelten ein starkes Talent, den gläubigen Speck noch zu spicken. So jammerte der orthodoxe Dekan und Professor Güder aus Bern in seinem Bericht, betreffend das religiöse Leben in der Schweiz, über die unseligen Folgen der neuen Bundesverfassung, über krassen Unglauben und Abnahme des Kirchen- und Abendmahlsbesuchs, der Kirchenopfer, der Taufe und der kirchlichen Eheeinsegnung rc. In seinem Bericht über die „Lebensbedingungen einer christlichen Schule" zeterte Pfarrer Zillesen aus Arsoy über den Unglauben des modernen Staates, welcher durch sein Schulmonopol die christliche Kirche bedrohe, indem er nicht confessionell, sondern allgemein religiös, d. h. unchristlich, erziehen wolle. Er übe unerträglichen Despotismus dadurch, daß er christlichen Eltern die Kinder wegnehme und unchristlich erziehe. Dagegen müsse man ernstlich ankämpfen. Pressensé aus Paris jedoch fand es in der Ordnung, daß der Laienstaat auch nur Laienschulen errichte; nur müsse er allen Kirchen für ihre Aufgabe gleiches Recht gewähren. Derselbe legte freisinnige Thesen über die Presse vor: die protestantische Presse dürfe sich nicht einschnüren lassen, wie die ultramontane, sondern müsse auf dem Boden der Preß- und Geistesfreiheit den Kampf mannhaft durchführen. Die norddeutschen Pastoren Quistorp und Nathusius eiferten indeß gegen die schlechte unchristliche Presse. Den Bericht über die Heidenmission erstattete Professor Christlieb aus Bonn, welcher die Abnahme der Beiträge in Deutschland daraus erklärte, daß die Presse meist den Juden gehöre. Auf Antrag dieses Redners billigte die Versammlung die englischen Bestrebungen für Unterdrückung des Opiumhandels, welcher ein schreiendes Unrecht gegen China, wie die Ehre des Christennamens tief schädigendes Aergerniß und ein schweres Hinderniß des Missionswerkes sei. Ein bezüglicher Beschluß soll der indischen Regierung übermittelt werden. Schließlich wurde über die Erschwerung und Bestrafung evangelischer Hausandachten in Oesterreich und über die Zurücksetzung der evangelischen Schulen in Böhmen und Mähren verhandelt und zu Gunsten der Glaubens- und Gewissensfreiheit eine Petition beschlossen, welche der Regierung, auch wohl dem Kaiser von Oesterreich von einer Deputation überreicht werden soll; Mitglied derselben für Deutschland ist der starkgläubige Graf Bismarck-Bohlen, welcher in der Schlußsitzung erfreut ausrief: „wir haben so recht die gemeinsame Kriegsparole gehört."

Frankreich.

⊙ **Paris**, 11. Sept. [Ministerconseil. — Zur Beerdigung Taylors. — Bonapartistisches. — Der Stapellauf des „Duperré". — Die „Nouvelle Revue".] Heute haben sich die in Paris anwesenden Minister unter dem Vorsitz Waddingtons versammelt. Der Conseil war bei Weitem nicht vollzählig, denn außer seinem Präsidenten nahmen nur der Finanzminister Leon Say, der Handelsminister Tirard und der Marineminister Jauréguiberry an der Berathung Theil. Der Kriegsminister Gresley ist eben damit beschäftigt, die Forts im östlichen Frankreich zu inspiciren. Lepère und Le Royer sind in Italien; Jules Ferry ist in den Vogesen und der Postminister Cochery ist in Cortresceville. Ueber wichtige polititsche Fragen hatte der Conseil nicht zu verhandeln. Man berieth unter Anderem darüber, ob der Baron Taylor auf Staatskosten zu bestatten sei oder nicht. Diese Frage ist, wie es heißt, verneint worden, da die Stellung des Baron Taylor denn doch im Ganzen keine solche Berühmtheit gewesen, daß zu einer solchen Auszeichnung Grund vorläge. Dagegen beschloß man, die Regierung bei der Beerdigung vertreten zu lassen. — Die Polemik unter den Bonapartisten schläft immer mehr ein. Die Victoristen lassen den Prinzen Napoleon in Ruhe, es scheint sogar, daß sich eine Annäherung zwischen Jerome Napoleon und Cassagnac vollzieht. Paul de Cassagnac spricht jetzt von dem Prinzen mit einem Respect, den er ihm bisher nicht bewiesen hatte. Erklärte er doch gestern im „Pays", daß man mindestens Jerome einen großen Geist und die Verachtung gegen alles Kleinliche nicht absprechen könne. — Heute ist in Toulon der „Amiral Duperré", das größte Panzerschiff der französischen Marine, vom Stapel gelassen worden. Dieses Schiff hält seiner Bestimmung nach ungefähr die Mitte zwischen den schweren Küstenschiffen und Panzerbatterien und den Schiffen, welche für große Expeditionen für die Stationen in den außereuropäischen Meeren bestimmt sind. Es soll nur in den europäischen Gewässern und namentlich im Mittelmeer zur Verwendung kommen. Der „Duperré" hat keine Masten, seine Länge beträgt 98 Meter, seine Breite 22,87 Meter und sein mittlerer Tiefgang 7,44 Meter. Der Panzer hat eine Dicke von 610 Millimeter. Es führt 4 Kanonen von 100 Tonnen. Seine Maschine hat 8500 Pferdekraft und seine Geschwindigkeit ist auf 14 Knoten berechnet. Ein Modell dieses Schiffes war im vorigen Jahre in der hiesigen Ausstellung zu sehen. — Wir erhalten soeben den Prospectus der von Juliette Lamber (Mad. Edmond Adam) gegründeten „Nouvelle Revue", deren erste Nummer am 1. October d. J. erscheinen wird. Diese Zeitschrift, so wird darin berichtet, soll von allen wichtigen politischen und ökonomischen Fragen, von den Heeresfragen, von künstlerischen, historischen und philosophischen Dingen handeln. Unter der großen Zahl ihrer Mitarbeiter finden wir die Namen Edmond About, Jules Barbier, de Bornier, Jules Breton, Emilio Castelar, Cernuschi, Chalemel-Lacour, Alphons Daudet, Gustave Flaubert, Emile de Girardin, Victor Hugo, John Lemoinne, J. de Lesseps, Massenot, Nemenyi, Nubar Pascha, Ouida, Paul de Saint-Victor, Ivan Turgenieff, General Türr u. s. w. u. s. w.

⊙ **Paris**, 12. Sept. [Zum Unterrichtsgesetze.] Jede Woche versichern die Blätter mindestens einmal mit der größten Bestimmtheit, daß die Regiernng definitiv darauf verzichtet, die Ferry'schen Gesetze im Senat durchzubringen, und daß sie nur darauf bedacht sei, sich mit Jules Simon, dem Führer der Opposition gegen das Unterrichtsgesetz zu verständigen. Heute protestiren die „Débats" abermals gegen alle diese Gerüchte, und zwar in solcher Art, daß man ihrem Dementi einen officiösen Ursprung zuschreiben kann. Es verräth sich sogar hie und da in demselben eine gewisse Gereiztheit. „Wenn eine Regierung," sagen die „Debats" unter Anderem, „an die Ausführung einer so großen Unternehmung, wie die Reform des nationalen Unterrichts, geht, so sollte man ihr zum Wenigsten die Ehre erweisen zu glauben, daß sie weiß, was sie thut, daß sie ein bestimmtes Ziel hat und daß sie entschlossen ist, sich in jeden Kampf einzulassen, um dasselbe zu erreichen. Man schickt nicht einen Gesetzentwurf von solcher Tragweite in die Kammer wie einen Gesetzentwurf von localem Interesse, und wenn man ihn vorlegt, so hat man im Voraus geprüft, welches Loos ihm beschieden sein wird. Glaubt man vielleicht, das Ministerium habe nicht gewußt, daß das Gesetzproject des Unterrichtsministers nicht die Zustimmung der ganzen republikanischen Mehrheit finden wird, und daß einige Mitglieder dieser Mehrheit, sei es aus politischen, sei es aus persönlichen Gründen ihm einen mehr lärmenden als gefährlichen Widerstand entgegenstellen werden? Sie wußte das sehr genau, aber dadurch ließ sie sich nicht abhalten, das Gesetz einzubringen und es vor der Deputirtenkammer wie vor dem Senat zu vertheidigen. Die jetzige Situation war also von Anfang an vorausgesehen. Sie mußte nothwendig eintreten und sicherlich hat das Ministerium nie darauf gerechnet, daß ihr Gesetzentwurf im Senat keine Schwierigkeiten finden werde. Wir sehen daher keine Nothwendigkeit, einen Compromiß zu suchen, der nur auf einem Terrain angenommen werden könnte, welches die Bestimmungen des Artikel 7 noch verschärft. Worauf bezöge sich dieser Compromiß? Die Regierung hat die Ueberzeugung, daß es dringend erforderlich ist, die nationale Erziehung der Leitung des Clerus zu entziehen und sie bringt die Mittel in Vorschlag, die sie für die besten hält. Sie hat Recht oder sie hat Unrecht, aber wenn sie ihre tiefe Ueberzeugung ausgesprochen hat, und wenn sie dann darauf verzichtete, das von ihr selbst angedeutete Ziel zu erreichen, so würde sie die schwerste Verantwortlichkeit dem Lande gegenüber auch sich nehmen. Wie dann! Sie hat eine Aufregung hervorgerufen, die nun schon seit mehr als sechs Monaten anhält, und eines schönen Tages sollte sie das angefangene Werk mit der größten Zwangslosigkeit aufgeben, weil zehn oder zwölf republikanische Senatoren Anstand nehmen, ihr zu folgen, und weil ein paar Andere sich geradezu feindlich erklären! Wenn man den wichtigen Entschluß gefaßt hat, eine Reform zu versuchen, von der mehr als von irgend einer anderen die Zukunft Frankreichs abhängt, so bleibt man nicht auf halbem Wege stehen. Man muß bis zu Ende gehen, denn jeder Versuch dieser Art, der nur zu einem halben Erfolge führt, hat schlimmere Wirkungen als eine offene Niederlage. Die Frage wäre alsdann schlecht gestellt und jede Lösung für lange Zeit hinaus erschwert. Eine Niederlage dagegen würde eine Revanche herbeirufen, die sicherlich nicht lange auf sich warten ließe. Die Niederlage, schließen die „Débats", ist übrigens keineswegs vorherzusehen und unter denjenigen, welche sie mit so großer Bestimmtheit ankündigen, ist mehr als einer, der nicht an sie glaubt."

Belgien.

Brüssel, 9. Septbr. [Der neue Kriegsminister.] Der „Moniteur belge" brachte uns diesen Morgen eine Ueberraschung: die Ernennung eines neuen Kriegsministers. Der an die Spitze des Kriegsdepartements berufene General Liagre war, so schreibt man dem „Frankf. Journ.", gestern noch Director und Commandant der Offiziersschule; die Armee hat seine Ernennung sehr günstig aufgenommen. General Liagre ist nicht nur einer der tüchtigsten Offiziere, er ist ein Gelehrter (seit Quetelet's Tode bekleidet er das Amt des secretaire perpétuel der Akademie) und ein freisinniger Charakter. Das Ministerium konnte sich kaum in günstigerer Weise ergänzen. General Liagre wohnte heute bereits einem Minister-Conseil bei. Nach Ausgang desselben reiste der Cabinetschef, Herr Frere Orban, nach seinem Schlosse du rond chêne ab, wo zu dieser Jahreszeit sich die gesammte, sehr zahlreiche Familie Orban alljährlich zusammenfindet.

[Parlamentarisches. — Rogier.] Ob dieses Jahr eine feierliche Sessions-Eröffnung durch den König stattfinden wird, dürfte erst in einigen Wochen entschieden werden. Wahrscheinlich ist es. — Herr Karl Rogier, der greise Staatsminister, das letzte überlebende Mitglied der provisorischen Regierung von 1830, hat sich wieder leidlich von dem Schlaganfall erholt, der ihn im Seebad von Heyst unlängst heimgesucht. Hoffentlich wird es dem ehrenwerthen Patrioten vergönnt sein, die 50jährige Jubelfeier der belgischen Unabhängigkeit zu erleben und sie mitfeiern zu können. Der berühmte Staatsmann, der Schöpfer des belgischen Eisenbahnnetzes, ist mit dem Jahrhundert geboren und feiert somit bald sein 80. Geburtsjahr.

Brüssel, 10. September. [Arbeitsbücher.] Vor zehn Jahren, schreibt man der „K. Z.", legte die Regierung den Kammern einen Gesetzentwurf über Arbeitsbücher vor. Da derselbe aber nach der 1870 erfolgten Auflösung der Kammern nicht mehr zum Vorschein kam, brachte der Bürgermeister von Brüssel, der jetzt verstorbene Anspach, im Repräsentantenhause 1873 einen denselben Gegenstand betreffenden Gesetzantrag ein, welcher, an die Ausschüsse verwiesen, endlich nach 2 Jahren, 1875, in den Centralausschuß kam. Dieser nahm sämmtliche Punkte des Vorschlages an, bis auf den, welcher Art. 1781 des Code civil aufheben sollte. Wasseige wurde zum Berichterstatter ernannt, aber wieder vergingen drei Jahre, ohne daß etwas in der Sache weiter geschah. Nach den Wahlen von 1878 erfuhr der Central-Ausschuß eine neue Zusammensetzung, und nun hatte er auch den früher abgelehnten Punkt angenommen. Statt Wasseige's ist jetzt Demeur Berichterstatter. Sein Bericht ist jetzt ausgegeben worden und kommt in der nächsten Kammersession zur Berathung.

[Die Brüsseler Shlips- und Lingeries-Fabrikanten] haben an das Ministerium eine äußerst scharf gefaßte und von sämmtlichen Firmen unterschriebene Petition gerichtet, worin sie ganz besonders gegen die deutsche Concurrenz um Schutz, d. h. um eine Erhöhung des Eingangszolles für confectionirte Seiden- und Leinen- (bezw. Baumwoll-) Waaren von 10 pCt. auf 25 pCt. bitten.

[Denkmal.] In Brüssel soll ein Denkmal errichtet werden zu Ehren der während des Krieges 1870/71 in Belgien gestorbenen französischen Soldaten und zum Dank für die liebreiche Pflege, welche die französischen Verwundeten in Belgien gefunden haben. Der hiesige französische Gesandte protegirt den „Cercle Français", der die Sache angeregt hat und dazu Gelder sammelt. Die Minister Waddington, Ferry und Gresley haben aus Paris ihre Beiträge eingesandt.

Asien.

A. C. [Ausweisung eines angeblichen russischen Forschungs-Reisenden aus Kaschgar.] Der „Globe" vernimmt aus St. Petersburg, daß aus Turkestan die Nachricht von der Ausweisung des Dr. Regel aus Kaschgar eingetroffen sei. Der Gelehrte, welcher der Regierungs-Botaniker aus Taschkent ist, hatte sich vor einigen Wochen mit einer kleinen Forscherpartie, unter der sich ein Stabsoffizier befand (!), auf den Weg gemacht, um die Flora in der Nachbarschaft des chinesischen Hauptquartiers in Chikho zu untersuchen. Der Paß, mit dem der Doctor sich versehen hatte, beschrieb die Expedition als eine rein wissenschaftliche, allein der General Tso-Tsun-Tan durchschaute den Plan und ließ die Partie halbwegs Chikho aufgreifen und an die Kulja Grenze zurückbringen. Dr. Regel legte gegen diese Behandlung Protest ein, indem er geltend machte, daß die Expedition eine ausschließlich botanische sei, allein General Tso-Tsun-Tan bemerkte hierauf, daß die Chinesen bereits Alles untersucht, was auf ihrem Territorium wachse, und daß Rußland jede gewünschte botanische Information erlangen könne, wenn es sich an die Regierungsbotaniker in Peking wende.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 13. Septbr. [Schlesischer Centralverein zum Schutz der Thiere.] In der letzten, in Beck's Restauration (Neue Gasse) abgehaltenen und vom königl. Departements-Thierarzt und Veterinär-Assessor Dr. Ulrich geleiteten Vorstands-Sitzung kamen zunächst die eingegangenen Anzeigen von Thierquälereien zur Erledigung. Die Fälle sollen der Polizei-Anwaltschaft zur weiteren Veranlassung zur Anzeige gebracht werden. — Fräul. H. E. Leonhardi hat dem Verein 30 Mark zum Zweck der Agitation gegen die Vivisection geschenkt. — Der Münchener Thierschutzverein hat dem Verein Franz Boen's „Goldene Hausregeln und Sinnsprüche" übersandt, die von ersterem Verein prämiirt worden sind. Diese Regeln und Sinnsprüche bestehen in 20 vierzeiligen Versen, die auf einer Metalltafel in schöner, großer, leicht lesbarer Schrift enthalten und von künstlerisch ausgeführten Sinnbildern umrahmt sind. Diese Tafeln würden sich namentlich zur Anschaffung für Schulen eignen. — Der Hundemaulkorb mit beweglichem Unterkiefer (System Schröder) von Jos. Münch in Darmstadt hergestellt, wird nochmals von der Versammlung als praktisch empfohlen. Derselbe ist auch vom ersten deutschen Thierschutz-Congreß in Gotha als vorzüglich anerkannt und in Paris prämiirt worden. Dieser Maulkorb liegt in allen Größen in der zoologischen Handlung des Herrn Forchner (Schuhbrücke Nr. 77) zur Ansicht und zum Verkauf aus. — Am 18. October wird der Verein sein Stiftungsfest in Beck's Restauration feiern. Einem Comite, bestehend aus den Herren: Brauereibesitzer Kipke, Baron von Rothkirch, Kaufmann Sackur und Spediteur Lucas, werden die Arrangements übertragen. — Zum Schluß der Sitzung theilt der Vorsitzende noch mit, daß Frau von Schwarz (Elpis Melena) auf der Insel Creta und Frau Commerzienrath von Lemke in Kopenhagen dem Verein je 20 Mark zum Zweck der Prämiirung für gute Haltung und Pflege von Ziehhunden übermittelt haben.

—d. **Breslau**, 13. Septbr. [Ortsverein Breslauer Schneidermeister.] Die am 11. d. Mts. in Beck's Restauration (Neue Gasse) abgehaltene Jahres-Generalversammlung eröffnete der Vorsitzende, Schneidermeister Mörstedt, indem er zunächst der im vergangenen Vereinsjahre verstorbenen Mitglieder gedachte, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrte. Nach erfolgter Rechnungslegung wurde dem Vereinskassirer Decharge ertheilt und zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. In denselben wurden möglichst jüngere Kräfte gewählt, nur die Oberleitung des Vereins blieb in den bisher damit betrauten Händen. Der Verein besteht nunmehr seit dem Jahre 1873. Wenn auch von der großen Zahl der Mitglieder, welche der Verein bei seiner Gründung aufwies, viele ausgeschieden sind, weil sie nicht gleich greifbare Vortheile fanden, so hat sich doch ein guter Stamm, aus hervorragenderen Schneidermeistern bestehend, nicht beirren lassen, die allgemeinen Interessen des Gewerbes und die besonderen der Mitglieder zu fördern. Der Verein prämiirt Lehrlinge für vorzügliche Leistungen, zahlt in Krankheitsfällen seinen Mitgliedern ein festgesetztes wöchentliches Krankengeld, hält eine Liste, in welche die notorisch faulen Zahler eingetragen werden, empfiehlt in seinen Sitzungen leistungsfähige Fabrikanten und Lieferanten 2c. Die Sitzungen des Vereins finden alle vier Wochen (Donnerstags) statt. An den 3 übrigen Donnerstagen jedes Monats sollen von jetzt ab gesellige Abende für die Mitglieder im Vereinslocal (Beck's Restauration, Neue Gasse) stattfinden.

= **[Zur Frage des Polizei-Verordnungsrechts.]** Ein Landrath ist, wie in einem Ministerialerlasse ausgesprochen ist, nicht befugt, auf Grund des § 78 der Kreisordnung vom 13. December 1872 unter Zustimmung des Kreisausschusses Polizei-Verordnungen für mehrere oder für sämmtliche Städte des Kreises zu erlassen. Da der gedachte § 78 den Landrath ausdrücklich nur ermächtige, unter Zustimmung des Kreisausschusses Polizeiverordnungen für mehrere Amtsbezirke oder für den ganzen Umfang des Kreises zu erlassen, so sei es nicht zulässig, durch Interpretation die Grenzen der dem Landrath eingeräumten Befugniß über die Worte des Gesetzes hinaus auszudehnen. Die Kreisordnung regele das Polizeiverordnungsrecht der städtischen Polizeiverwaltungen überhaupt nicht, indem sie für dieses die Bestimmungen des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 resp. der betreffenden Städte-Ordnungen in Geltung lasse. Im Uebrigen seien unter mehreren Amtsbezirken im Sinne des § 78 der Kreis-Ordnung nicht nur räumlich zusammengehörige Amtsbezirke zu verstehen, sondern überhaupt solche Amtsbezirke, für welche, wenn sie auch räumlich getrennt sein sollten, doch eine Gleichheit der zu regelnden Verhältnisse vorliegt.

= **[Befugniß der Kreistage, den Ort der Kreistagsversammlungen zu bestimmen.]** Ein Kreistag hatte beschlossen, die Kreistagsversammlungen während des Winterhalbjahres an einem anderen Orte abzuhalten, als demjenigen, in welchem sich der Kreistag während des Sommersemesters versammeln sollte. Auf Grund des § 69 des Competenzgesetzes vom 26. Juli 1876 focht der Kreislandrath diesen Beschluß mittelst Klage an, indem er ausführte, daß das nach § 118 der Kreisordnung vom 13. Decbr. 1872 dem Landrathe zustehende Recht, die Kreistags-Abgeordneten zum Kreistage zu berufen, auch die Befugniß zur Bestimmung des Versammlungsortes in sich schließe, und daß die Kreisvertretung, insofern gleichwohl ihrerseits eine statutarische Anordnung über den Ort getroffen worden sei, ihre Competenz überschritten habe. Dem gegenüber legte der Kreistag als Verklagter das entscheidende Gewicht darauf, daß das Gesetz eine ausdrückliche Bestimmung über den Ort der Kreistagsversammlungen nicht enthalte, so daß sein Beschluß eine Angelegenheit, deren Gegenstand nicht durch Gesetz geregelt sei, betreffe, mithin nach § 20 der Kreisordnung innerhalb der Befugnisse der Kreisvertretung liege. Das Bezirksverwaltungsgericht erkannte jedoch, dem Klageantrage entsprechend, im Sinne der Ungiltigkeit des Kreistagsbeschlusses. Dagegen ward seitens des Oberverwaltungsgerichts, zufolge der verklagterseits eingelegten Berufung, auf Zurückweisung der Klage des Landraths erkannt. Gegenstand der gesetzlichen Regelung im § 118 der Kreisordnung ist, wie die Entscheidungsgründe ergeben, lediglich die Berufung der Kreistags-Abgeordneten zum Kreistage seitens des Landraths, nicht aber bildet die Bestimmung des Orts der Kreistagsversammlungen den Gegenstand jener gesetzlichen Vorschrift. Ist dieses aber der Fall, dann überschreitet der Erlaß einer statutarischen Anordnung über den Ort der Kreistagsversammlungen die dem Kreistage nach § 20 der Kreisordnung eingeräumten Befugnisse nicht. Sonach erscheint die auf der entgegengesetzten Auffassung beruhende Anfechtungsklage nicht begründet.

⁂ **Schweidnitz**, 12. Sept. [Gartenbau-Ausstellung.] Programmmäßig hat heut Vormittag die Eröffnung der von dem „Gartenbau-Verein zu Freiburg i. Schl." arrangirten, unter dem Protectorat des Freiherrn v. Zedlitz-Leipe, königl. Landrath hiesigen Kreises, des Oberbürgermeisters Glubrecht hier und des Rittergutsbesitzers Dr. J. Websky-Schwengfeld stehenden Gartenbau-Ausstellung stattgefunden. Unser Herr Oberbürgermeister hielt im großen Saale der Braucommune, deren Localitäten unter Hinzunahme von benachbartem Terrain den Ort der Ausstellung bilden, in Gegenwart eines zahlreichen Publikums, sowie in Anwesenheit des gesammten Comites und der Preisrichter-Collegien die Eröffnungs-Ansprache, worin er die Bedeutung der Ausstellung, sowie die Mühen und Verdienste derer hervorhob, die sie zu Stande gebracht. Ein Hoch auf Se. Maj. den Kaiser, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten, schloß den festlichen Act, worauf die Preisrichter, während das Publikum sich nach allen Richtungen über die Ausstellungsräume zerstreute, unverzüglich an ihr mühsames Werk gingen. Das Wetter, an dessen Gunst gestern noch stark gezweifelt werden konnte, war so schön wie möglich, somit war die letzte Bedingung zum Gelingen des Unternehmens voll und ganz erfüllt. Man sah auch nur frohe Gesichter, so bei den Ausstellern, wie bei der schaulustigen Menge. Mit gutem Rechte meinen wir; denn wie sich die Ausstellung heute präsentirte, kann man derselben nur Rühmliches nachsagen und man muß zugestehen, daß innerhalb des beschränkten Rahmens, welcher gegeben war, etwas Anerkennenswerthes geleistet worden ist. Gegenüber einer mächtig sich regenden Zweifelsucht war es von dem Freiburger Gartenbau-Verein ein muthiger Entschluß, diese Ausstellung ins Leben zu rufen; er hat denselben wacker durchgeführt. Das Ausstellungsterrain liegt ganz nahe am Bahnhofe, von welchem es nur durch den Wilhelmsplatz getrennt ist. Durch das Portal, von Zimmermeister Urban hier in berindeten Rundstangenverbande geschmackvoll ausgeführt, gelangt man an diversen gewerblichen Erzeugnissen vorüber auf das der eigentlichen Gärtnerei gewidmete Gebiet. Im Parterre nimmt ein kreisrundes Teppichbeet von Obergärtner Mache-Költschen (v. Löbbecke'scher Garten), die Aufmerksamkeit besonders in Anspruch, sowie etwas davor eine Gruppe hochstämmiger Myrten, welche Frau Sattlermeister Heinrich hier selbst gezogen hat. Weiterhin dominirt die Baumcultur, welche zum Theil auch noch die Abhänge des Walles in Anspruch nimmt. Mehr auf der Höhe des letzteren präsentiren sich diverse Blumenbeete, endlich einzelne Topfgewächse und Pavillons verschiedenster Construction. Kehrt man wieder ins Parterre zurück, vorüber an Fuchsien-, Verbenen- und Granatgruppen, so gelangt man an ein Gewächshaus mit prächtigen Cycas und jungen Gummibäumen, dann durch den Restaurationsgarten der Braucommune auf das Plateau vor dem großen Saale derselben. Auch dieses ist gärtnerisch verwerthet für Teppichbeete und Gruppen von Zierkorkrinde, rechts- und links davon prangen in bedeckten Räumen Topfgewächse, abgeschnittene Blumen, Sämereien und herrliche Bindereien; das Hauptinteresse aber nimmt der in ein Palmen- und Gewächshaus verwandelte, zwei Stock hohe große Saal in Anspruch, in welchem sich das Auge nicht satt sehen kann an gärtnerischer Schönheit und Pracht. Zwischen den Gewächsen und in einem Nebenraume sieht man auf die Gartenkunst bezügliche Erzeugnisse der Industrie, ein künstlerisch vollendeter Blumentisch von Bildhauer Stief hier, wundervolle künstliche Blumen von H. Kaiser hier 2c., während die Gallerien des großen Saales ihren Raum für die Placirung von Früchten, Gemüsen 2c. hergeben mußten. — Abends um 6 Uhr hatten die Preisrichter ihr Werk vollendet. Nach den Beschlüssen der Herren trägt den ersten Preis, einen von hiesiger Stadt gestifteten silbernen Pokal, Herr Obergärtner Mache-Költschen davon, und zwar für seine imposante Warmhausgruppe im Saal, für die Korkholzrindengruppen und das halbkreisförmige Teppichbeet vor demselben und für Früchte. Die beiden von den Herren Landrath Freiherrn von Zedlitz-Leipe und Dr. J. Websky-Schwengfeld gestifteten Ehrenpreise im Werthe von je 30 Mark wurden den Herren Handelsgärtnern Bartsch und Stief von hier, den fachmännischen Ordnern der Ausstellung, für persönliche Leistungen zuerkannt, während den zweiten Ehrenpreis der Stadt Schweidnitz, eine silberne Fruchtschale der verdiente Präses des Freiburger Gartenbau-Vereins, Herr Obergärtner E. Frickinger-Laasan (Excellenz Graf Burghauß'scher Garten) für rühmliche gärtnerische und persönliche Leistungen erhielt. Mit dem ersten Ehrenpreise des Central-Gärtner-Vereins von Schlesien, einer silbernen Fruchtschale, wurde Herr Obergärtner Püschel-Saarau (von Kulmiz'scher Garten) ausgezeichnet, und zwar für seine imposante Mittelgruppe im Saal; mit dem zweiten, einer silbernen Zuckerschale, Handelsgärtner Stief hier für Gemüse. Den ersten der von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur gestifteten Preise, Werth 30 Mark, errang Obergärtner Schröter-Schlanz (Freiherr von Tschirsky'scher Garten) für ein Sortiment Obst; den zweiten im Werth von 20 Mark: Handelsgärtner Brix-Jauer ebenfalls für Obst. Der von Rechtsanwalt Herold hier bewilligte Ehrenpreis im Werthe von 20 Mark wurde der Handelsgärtnerei Schlieben u. Frank-Ratibor für abgeschnittene Blumen, besonders Georginen, zuerkannt; der Ehrenpreis des hiesigen kaufmännischen Vereins „Merkur" dagegen dem Handelsgärtner J. Radig-Ottmachau für abgeschnittene Rosen. Ferner erhielten: den einen J. A. Kaiser'schen Ehrenpreis (2 Gartenbänke): Herr Schloßgärtner Stittner-Cammerau (Hirt'scher Garten) für seine Decorationsgruppe mit 100jährigem, zahllose Früchte tragenden Orangenbaum; dann den Schlieben u. Frank'schen Ehrenpreis: Klemptnermeister Gebbert hier für eine Zimmer-Fontaine; den Schott'schen Preis (zwei Bänke): Handelsgärtner Bartsch hier für Baumschulen-Artikel; endlich den zweiten Kaiser'schen Preis (gleichfalls zwei Bänke: Obergärtner Brosowsky-Struse (Freiherr v. Seidlitz'scher Garten) für Gesammt-Decorationen. — Mit silbernen Medaillen wurden ausgezeichnet: Obergärtner Hachmeister-Rohnstock (Gräflich Hochberg'scher Garten) für eine gemischte, viel Neuheiten enthaltende Gruppe von Warmhauspflanzen, — Handelsgärtner Lorenz-Bunzlau für ausgezeichnete Exemplare von Cycas revoluta, — Inspector Krombzow-Schönfeld (Kornscher Garten) für ein Teppichbeet, — Kunstgärtner Haubitz hier (J. A. Kaiser'scher Garten) für eine Gruppe Warmhauspflanzen mit besonders vielen Novitäten, — Obergärtner Frickinger-Laasan für eine Gruppe chinesischer Primeln eigener Züchtung, — Obergärtner Bade-Pilgramshayn für Warmhauspflanzen und ein Sortiment Obst, — Obergärtner Schwabe-Langenbielau (Freiherr von Seidlitz'scher Garten) für zwei Myrtenbäume, Verbenensämlinge eigener Zucht und einen zierlich gebundenen Kranz, — Guido v. Drabizius'sche Baumschule zu Kletschkau (Herm. Lüdtke-Breslau) für Coniferen, Trauerbäume und Baumschul-Artikel, — Weckwerth u. Guder-Carlowitz bei Breslau für Coniferen — Gärtner Reichenauer-Groß-Peterwitz bei Canth für ein Sortiment Obst, — Handelsgärtner Lindner-Zirlau für Baumschulartikel, — Sectionsgärtner Jettinger-Breslau für persönliche Leistungen in der Baumcultur, — Kunstgärtner Schröder-Wüstewaltersdorf für Lilien, abgeschnittene Rosen und Begonien, — H. Kaiser, Blumenfabrik hier, für selbstgefertigte künstliche Blumen, besonders Myrten, Gänseblümchen, Reseda, Camelien, Hortensien 2c., — Kunstziegelei Texas (L. Dahleke u. M. Krause) hier für brillante Leistungen in ihrem Fach (Kaiserbüste, Knabe mit Muschel, Adler u. s. w.), — Thonwaarenfabrik C. Francisci hier für stilvoll gezeichnete Thonvasen und für Glasurbrand an Majolikavasen, — Ziegeleibesitzer Tschöpe hier für Ziegeln, — endlich Fabrikbesitzer M. G. Schott-Breslau für einen Pavillon mit Möbeln, Gewächshaus 2c. — Broncene Medaillen wurden verliehen an Gärtner Simmang-Freiburg für ein reichhaltiges Sortiment abgeschnittener, sowie hoch- und halbstämmiger Rosen, — Kunstgärtner Bittner-Ernsdorf bei Reichenbach für Georginensämlinge eigener Zucht, Blattpflanzen und Bindereien, — Obergärtner Püschel-Saarau für Cacteen, — Handelsgärtner Eilenfuß-Breslau für Marktpflanzen, ficus elastica, Fuchsien und Granaten, — Obergärtner Unger-Ober-Gräditz (Arnold'scher Garten) für eine gemischte Gruppe, — Gärtner Hoffmann-Freiburg für Knollen-Begonien und Torrenien, — Handelsgärtner Brix-Jauer für einen Sämling, Abstammung von Dracaena Draco, — Schloßgärtner Thomas-Kreisau (Exc. Gr. Moltke'scher Garten) für 2 Agaven, — Schloßgärtner Hahn-Kunzendorf für Rasen und Decorationspflanzen, — Gärtner Becker-Weizenrodau für Gloxinien, — Schloßgärtner Emler-Raudnitz für Kartoffeln, — Obergärtner Scholz-Goglau für Gemüse und Fuchsien, — Schloßgärtner Stittner-Cammerau für Futter- und Zuckerrüben, — W. Rönisch-Reichenbach für vortreffliche Sämereien, — Obergärtner Vogel-Markt-Bohrau für Gemüse, — Handelsgärtner Kadur-Freiburg für Gemüse. — Handelsgärtner Kursawe-Schwengfeld für Gemüse, — Gärtner Mellich-Wenig-Mohnau für Birnen, Frühkartoffeln und Gemüse, — Gutsbesitzer Feiler-Oberweistritz für Alleenbäume, — Frau Sattlermeister Heinrich hier für hochstämmige Myrten, — Obergärtner Glätzner-Sasterhausen für Verbenen-Sämlinge und Myrten, — Kunstgärtner Grimm-Schrebsdorf für Gemüse, — Düngerfabrik Radig und Köhler hier für ihren vorzüglichen Pflanzennährstoff, — Tischlermeister Werner hier für einen Blumentisch, — Schlossermeister Naacke hier für Gartenmöbel, — Schlossermeister Hartrampf hier für einen vorzüglichen Gartenzaun, — Seewald u. Briesemuth hier desgleichen, — Seidel und Co. hier für Kupferarbeiten, — Scholz jr.-Oppeln für Gartenspritzen, — Gebr. Crotogino hier für eine Viehwaage mit neuer Wiegevorrichtung, — Busse hier für eine Viehwaage, — Roithner u. Co. hier für Hängematten, — Teicher-Striegau für getrocknete Gräser und Blumen, — Großmann-Streidelsdorf für Gartengeräth, — Kunstgärtner Krause-Löwenstein für Georginen und Teppichbeetpflanzen, — Kunstgärtner Senzky-Breslau für Bindereien. — Diplome wurden gegeben an: Bartsch hier für hochstämmige Myrten, — Rosenberger-Ober-Peilau für ein Miniatur-Teppichbeet, — Stief hier für eine Myrtenkrone, — Rückert-Wenig-Mohnau für einen Feigen-Cactus, — Otto-Faulbrück für einen Feigenbaum, — Lange-Göttingen für einen Lorbeerkranz, — Gläser hier für Rosen an einem Drahtgeflecht, — Raffel hier für Früchte, — Runge-Striegau für Decorationspflanzen, — Friedländer hier für künstliche Blumen (Flieder), — Kunert-Breslau für Böttcherarbeiten, — Weigelt-Breslau für Holz-Jalousien, — Rohrmann hier für Aquarien, — Graumann hier für eine Gartenfontaine, — Kugler-Oberweistritz für ein drehbares Sommerhaus, — Götting-Jauer für Pavillons, — Höntsch hier für künstliche Blumen, — Birner hier für importirte künstliche Blumen. — Frau Buchhändler Heege hier wurde für zwei Gummibäume lobend erwähnt, endlich aber wurde der vom Gewerbeverein hier gestiftete Ehrenpreis dem hiesigen Bildhauer Stief für seine brillante Schnitzarbeit an dem Herrn Kaiser hier gelieferten Blumentisch zuerkannt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Allgemeine Verfügung vom 8. September 1879, betreffend die Bewilligung von Umzugskosten an die zum 1. October d. J. versetzten Beamten.] Dem Justiz-Minister sind mehrfach Anträge zugegangen, in denen von den zum 1. October d. J. versetzten Beamten die Bewilligung von Vorschüssen auf die Umzugskosten nachgesucht wird. — Aus dieser Veranlassung wird den Justizverwaltungsstellen, welchen nach den bisherigen Bestimmungen die Bewilligung und Anweisung der Umzugskosten obliegt, hierdurch die Ermächtigung ertheilt, den in ihren Bezirken angestellten und zu Umzugskosten berechtigten Justizbeamten, welche zum 1. October d. J. versetzt werden und nach ihren Vermögensverhältnissen nicht in der Lage sind, ohne Verlegenheit die mit dem Umzuge verbundenen Auslagen aus eigenen Mitteln zu bestreiten, einen Theil der gesetzlichen Umzugskosten, einschließlich der persönlichen Reisekosten, vorher zu gewähren. — Diese Theilzahlungen dürfen aber zwei Dritttheile der gesetzlichen Umzugs- und Reisekosten nicht übersteigen und dürfen erst gezahlt werden, sobald der Umzug angetreten wird. — Die Verrechnung der Theilzahlungen erfolgt bei dem Fonds Capitel 86 Titel 1 „zu Umzugs- und Reisekosten versetzter Beamten." — Abschrift der die Theilzahlung betreffenden Anweisung ist sofort dem Appellationsgerichts-Präsidenten (Generalprocurator, Kron-Oberanwalt) am Sitze des künftigen Ober-Landesgerichts, in dessen Bezirk der versetzte Beamte zur Anstellung gelangt, nachrichtlich mitzutheilen. Die eingehenden Benachrichtigungen sind zu sammeln und zum 1. October d. J. an den künftigen Ober-Staatsanwalt des Orts zur Benutzung bei Anweisung des Restes der Umzugskosten abzugeben. Letzterer hat den Rest der Umzugskosten zur Zahlung anzuweisen und demjenigen Ober-Staatsanwalt, der die Rechnung, in welcher die Anschlagszahlung erscheint, abzunehmen hat, eine amtliche Bescheinigung darüber zu übersenden, daß die Anrechnung des im Voraus gezahlten Betrages erfolgt ist. Diese Bescheinigung ist der die Theilzahlung betreffenden Anweisung als Beleg beizufügen. Ist die Versetzung des Beamten innerhalb des künftigen Ober-Landesgerichts-Bezirks erfolgt, so finden die vorstehenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Berlin, den 8. September 1879. Der Justiz-Minister. Leonhardt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Stettin, 14. Sept. Se. Majestät der Kaiser hat dem gestrigen Corpsmanöver an einer südwestlich von Schwellenthin gelegenen Stelle während 3 Stunden zu Pferde beigewohnt. Zu dem von der Stadt am Abend auf Elisenhöhe veranstalteten Fest begab sich der Kaiser auf dem Dampfer „Misdroy", welcher auf seiner Fahrt dorthin von drei festlich geschmückten Dampfern und vielen Privatschiffen begleitet war. In Elisenhöhe war eine großartige und herrlich ausgeschmückte Halle errichtet worden, von welcher sich ein wundervoller Blick auf die Stadt Stettin und die Oder bot. Se. Majestät nahm das von der Stadt angebotene Souper an; es nahmen an demselben ca. 450 Gäste Theil. Auf der Heimfahrt waren beide Ufer der Oder mit elektrischem und bengalischem Feuer glänzend beleuchtet, und steigerte sich der wundervolle Effect der Beleuchtung, je mehr man sich Stettin näherte. Daselbst zurückgekehrt, machte der Kaiser um 10 Uhr Abends noch eine Umfahrt durch die glänzend erleuchteten Straßen der Stadt, überall von der zahllosen Menschenmenge mit enthusiastischen Zurufen begrüßt.

Lauenburg, 14. Septbr. Das Wahlergebniß ist nunmehr aus 91 Bezirken bekannt, nach demselben erhielten Westphal 3142, Schrader 2754, Praast 295 Stimmen. Aus 13 Bezirken fehlt noch das Wahlergebniß; eine Stichwahl ist wahrscheinlich.

Freiberg i. S., 14. Septbr. Der Professor an der hiesigen Bergakademie, Bergrath Bernhard v. Cotta, ist heute gestorben.

Agram, 14. Septbr. Die Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen ist heute früh um 8 Uhr von Römerbad in strengstem Incognito hier eingetroffen und im Hotel zum „Kaiser von Oesterreich" abgestiegen. Die Frau Kronprinzessin besuchte Vormittags die Domkirche und nahm hierauf die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein.

Paris, 13. Septbr. Der bekannte Opernsänger Roger ist gestorben.

Paris, 14. Septbr. Ein Telegramm der „Agence Havas" aus Athen besagt, die griechische Regierung habe ihre Delegirten in Konstantinopel angewiesen, die Interpretation der türkischen Delegirten über den obligatorischen oder facultativen Charakter des 13. Protokolls nicht anzunehmen; nur denjenigen Mächten, die das Protokoll unterzeichnet hätten, stehe eine Interpretation desselben zu, Griechenland wie die Türkei müßten sich dieser Entscheidung unterwerfen.

Bordeaux, 15. Septbr. Bei der gestrigen Stichwahl wurden 9350 Stimmen abgegeben. Der Republikaner Achard wurde mit 4698 Stimmen gegen Blanqui gewählt, der nur 4440 Stimmen erhielt.

London, 14. Sept. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Simla vom 13. d., eine Abtheilung der aufständischen Truppen des Emirs sei nach Zurmut, einem östlich von Ghuzni gelegenen Districte marschirt, um die dortigen Stämme zu einem Flankenangriff auf die in dem Passe von Shudargardan vorrückenden englischen Truppen aufzureizen. Die Aufständischen hätten offenbar die Absicht, den Engländern Widerstand zu leisten, seien aber zur Zeit noch ohne Befehlshaber und ohne militairische Organisation. — Der Emir habe ein vom 4. datirtes, nach der Niedermetzelung der englischen Gesandtschaft aufgesetztes Schreiben an den Vicekönig gerichtet, in welchem er die Aufrichtigkeit seiner Freundschaft und die Aufrichtigkeit seiner Absichten betheuert. Der General Roberts habe den Auftrag erhalten, den Emir aufzufordern, einen Beweis von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen dadurch zu geben, daß er eine Deputation von Vertrauenspersonen absende und dieselben mit Vollmacht zur Berathung der Angelegenheiten mit dem General Roberts versehe.

London, 14. Sept. Das „Bureau Reuter" meldet aus Simla: Gholam-Hussein traf in Shudargardan ein. Die Kojacstämme erklärten sich bereit, den Engländern zu dienen. Der Khan von Khelat stellte die Hilfsquellen des Landes der englischen Regierung zur Verfügung. Nachrichten aus Khurum melden: Die Alikeystämme leisten den englischen Truppen Beistand. Roberts hofft, Vereinbarungen mit den Häuptlingen der benachbarten Stämme zu treffen, um den Weg durch die Shudargardan-Pässe zu sichern.

Konstantinopel, 14. Septbr. In Aidos in Ostrumelien haben zwischen den zurückkehrenden muhamedanischen Flüchtlingen und der bulgarischen Bevölkerung blutige Conflicte stattgefunden. Bei dem Einschreiten der ostrumelischen Gendarmerie wurden zahlreiche muhamedanische Flüchtlinge getödtet und verwundet; auch die Gendarmerie hatte mehrere Todte.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 13. Sept. Spiritus loco ohne Faß 54,6 M. bez., per September 54,5—54—54,1 M. bez., per September-October 53,8—53,5 M. bez., per October-November 52,7—52,5 M. bez., per November-December 52,2—52 M. bez., per April-Mai 53,7—53,6 M. bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — M.

Leipzig, 13. Septbr. Die in der bevorstehenden Michaelimesse in den Räumen der „Leipziger Börsenhalle" abzuhaltende Garnbörse wird Montag, den 29. d., ihren Anfang nehmen.

Halle-Soran-Gubener Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat August 1879 betrugen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	113,684	Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	383,545	„
3) aus den Extraordinarien	15,035	„
Summa pro August	512,264	Mark.
Die Einnahme pro August 1878 beträgt (definitiv festgestellt)	508,688	„
Mithin pro 1879 mehr	3,576	Mark.
Einnahme bis Ende August 1879	3,764,159	„
„ „ „ „ 1878	3,654,625	„
Mithin pro 1879 mehr	109,534	Mark.

Petersburg, 14. Sept. [Ausweis der Reichsbank] vom 8. Sept. n. St.*)

Creditbill. im Umlauf	716,515,125 Rbl.	unverändert.
Notenemission für Rechnung der Succursf.	415,650,000 Rbl.	unverändert.
Vorschüsse der Bank an die Staats-Regierung	334,379,790 Rbl.	Zun. 3,416,568 Rbl.

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 1. Septbr.

Newyork, 12. Septbr. Der Dampfer „France" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 14. Sept., Abends. [Boulevard-Verkehr.] Anleihe von 1872 118, 15, 3proc. Rente —, —, Türken 1865 —, —, Neue Egypter 234, 00, Italiener 80, 32½, Oesterr. Goldrente 71, 55, Ungar. Goldrente 81¼, Spanier exter. —, — 1877er Russen —, —, Türkenloose —, —, Orientanleihe —, —, Banque ottomane —, —. Fest.

Frankfurt a. M., 13. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 472. Pariser Wechsel 80, 72 Wiener Wechsel 172, 90. Köln-Mindener Stamm-Act. 138⅞. Rheinische do. 137⅛. Hess. Ludwigsbahn 76⅞. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine 128⅜. Reichs-Anleihe 98. Reichsbank 154. Darmstädter Bank 131¼. Meininger Bank 82¼. Oest.-ung. Bank 710, 00. Creditactien*) 223. Silberrente 59¼. Papierrente 57⅞. Oesterr. Goldrente 70⅞. Ungar. Goldrente 80¼. 1860er Loose 118⅜. 1864er Loose 290. 00. Ungarische Staatsloose 175, 20. do. Ostbahn-Obligationen II. 72¼. Böhmische Westbahn 162¼. Elisabethbahn 148⅞. Nordwestbahn 108 Galizier 202¼. Franzosen*) 232½. Lombarden*) 70⅛. Italiener 79¾. 1877er Russen 89⅛. II. Orientanleihe 60⅛. Central-Pacific 108¼. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 223⅞, Franzosen 233, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, —, Galizier —, —, II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 13. Sept., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124 Silberrente 59¼, Oest. Goldrente 70⅞, Ung. Goldrente 80⅝, Credit-Actien 224. 1860er Loose 118⅞. Franzosen 583. Lombarden 175, Italienische Rente 79⅞, 77er Russen 89⅞, II. Orient-Anleihe 58¾, Vereinsbank 121¾, Laurahütte 84¼, Norddeutsche 145¾, Commerzbank 110¾, Anglo-deutsche 37¾, Amerik. de 1885 95⅞, Köln-Minden. St.-A. 138⅜, Rhein. Eisenb. do. 137, do. junge 126⅞, Berg.-Märk. do. 92, Berlin-Hamb. do. 174, Altona-Kiel. do. 127, Disconto 2⅛ pCt. Sehr fest.

Hamburg, 14. Sept., Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 59¼, do. Papierrente 58⅞, do. Goldrente 70¾, Ungarische Goldrente 80⅝, Credit-Actien 224½, Franzosen 581¼, 1877er Russen 89¼, Laurahütte 84, — Rheinische Bahn 137, do. junge —, Bergisch-Märk. Bahn 92¼, Köln-Mind.-Bahn 138¾, Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft —, II. Orientanleihe —. Fest.

Hamburg, 13. Septbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine höher. Roggen loco unverändert, auf Termine fester. Weizen per September-October 198 Br., 197 Gd., per April-Mai 207 Br., 206 Gd. — Roggen per September-October 126 Br., 125 Gd., per April-Mai 136 Br., 135 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl behauptet, loco 54, per Mai 54. Spiritus still, per Septbr. 40½ Br., per Octbr.-Novbr. 41 Br., per November-December 41 Br., per April-Mai 41 Br. Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 7, 10 Br., 7, 00 Gd., per September 7, 00 Gd., per October-December 7, 30 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 14. Septbr., Vorm. 10 Uhr 45 M. [Straßenverkehr.] Credit-Actien 260, 40, Franzosen —, Papierrente 67, 62½, Oesterr. Goldrente —, —, Ung. Goldrente 93, 55, Marknoten —, —. Sehr fest.

Liverpool, 13. Sept., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 3000 B., davon 1000 B. amerikanische.

Liverpool, 13. Septbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Amerikaner und Surats 1/16 D. billiger. Middl. amerikanische September-October-Lieferung 6 11/32, October-Novbr.-Lieferung 6 7/32, Novbr.-December-Lieferung 6 3/16 D.

Pest, 13. Sept., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco sehr fest, Termine fester, per Herbst 11, 85 Gd., 11, 90 Br., per Frühjahr 12, 75 Gd., 12, 80 Br. — Hafer per Herbst 6, 05 Gd., 6, 10 Br. — Mais per Herbst 6. 92 Gd., 7, 00 Br. — Rübsen geschäftslos. — Wetter: Schön.

Paris, 13. Septbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per September 28, 75, per October 28, 60, per November-Februar 28, 75, per Januar-April 29, 00. Mehl weichend, per September 62, 50, per October 62, 50, per November-Februar 62, 75, per Januar-April 63, 25. Rüböl ruhig, per Septbr. 78, 75, per October 78, 75, per November-Decbr. 79, 00, per Januar-April 79, 00. Spiritus matt, per September 61, 50, per Januar-April 59, 75. — Wetter: Schön.

Paris, 13. September, Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. 100 Kilogr. 56, 75, Nr. 7/9 pr. Septbr. per 100 Kilogr. 63, 50. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. September 63, 75, per October 62, 00, per October-Januar 61, 75.

London, 13. Septbr. Havannazucker Nr. 12 22¼. Stetig.

Antwerpen, 13. Septbr., Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen still. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 13. Septbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17⅞ bez., 17⅞ Br., per October 18 bez., 18⅛ Br., per October-December 18⅜ bez., 18⅜ Br., per Januar 18⅞ Br. Steigend.

Bremen, 13. Sept., Nachm. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 10, per October 7, 15, per November 7, 25, per Januar-Februar 7, 45.

Breslau, 15. Sept., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide fester, bei stärkerem Angebot Preise zum Theil höher.

Weizen in fester Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,50 bis 19,00—19,80 Mark, gelber 16,50—18,20—19,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu besseren Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 13,10—13,90—14,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten höher bezahlt, per 100 Kilogr. 14,00—15,20 Mark, weiße 15,60 bis 16,20 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. alter 11,80—12,40—12,90 bis 13,40 Mark, neuer 10,50—12,00 Mark.

Mais angeboten, per 100 Kilogr. 10,50—11,00 Mark.

Erbsen etwas ruhiger, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark, Victoria- 16,50—17,50—18,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,00 Mark.

Lupinen niedriger, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,00—7,50—8,20 Mark, blaue 7,00—7,50—8,00 Mark.

Wicken ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,50—12,20 Mark.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein schwach angeboten.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.			
Schlag-Leinsaat	— —	— —	— —
Winterraps	21 50	19 50	18 —
Winterrübsen	20 75	19 —	17 50
Sommerrübsen	22 —	21 —	19 —
Leindotter	— —	— —	— —

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,50 Mark, pr. Sept.-Oct. 6,30 Mark.

Leinkuchen höher, pr. 50 Kilogr. 9,70—9,90 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 40—48—55—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl gut behauptet, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 22,75—23,75 Mark, Hausbacken 21,25—22,25 Mark, Roggen-Futtermehl 8,70—9,70 Mark, Weizenkleie 6,90—7,40 Mark.

Heu 2,30—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

September 13., 14.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 15°,9	+ 10°,7	+ 6°,9
Luftdruck bei 0°	332''',38	332''',06	332''',03
Dunstdruck	4''',58	4''',45	3''',67
Dunstsättigung	60 pCt.	88 pCt.	100 pCt.
Wind	SO. 0.	S. 2.	S. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	Nebel.
Wärme der Oder			12°,6

September 14., 15.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 18°,9	+ 13°,3	+ 9°,4
Luftdruck bei 0°	331''',54	331''',75	331''',77
Dunstdruck	3''',70	4''',30	4''',02
Dunstsättigung	37 pCt.	57 pCt.	84 pCt.
Wind	SO. 1.	SO. 1.	S. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder			14°,0

Breslau, 15. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 54 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berliner Börse vom 13. September 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	97,60 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,10 bz
do. do. 1876	4	97,90 bz
Staats-Anleihe	4	— —
Staats-Schuldscheine	3½	95,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	149,80 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Berliner	4½	102,40 B
Pommersche	3½	88,50 bzG
do.	4	97,60 bz
do.	4½	103,60 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,50 bz
Schlesische	3½	90,75 bzG
Lndschaftl. Central	4	97,75 bz
Kur- u. Neumärk.	4	98,75 bz
Pommersche	4	98,75 bz
Posensche	4	98,70 bz
Preussische	4	98,70 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 G
Sächsische	4	— —
Schlesische	4	99,40 G
Badische Präm.-Anl.	4	129,20 bz
Baierische 4% Anleihe	4	131,00 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	128,00 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	75,20 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,40 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,75 bzG
do. do.	5	102,75 bz
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,50 bzG
do. do. do.	5	101,90 bzG
Kündb. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,75 bz
Unkünd. do. (1872)	5	105,00 bzG
do. rückzb. à 110	5	110,00 bz
do. do. do.	4½	104,40 G
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,80 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.-C.-B	5	95,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	96,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,00 G
do. do. II. Em.	5	98,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	112,60 bz
do. do. II. Em.	5	110,30 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,75 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	98,40 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	116,75 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	100,00 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	103,25 bz
do. do.	4½	100,50 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,50 B
do. do. 4½%	4½	102,00 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	59,25 bz
do. (1/4. 1/10.)		59,20 bz
do. Goldrente	4	70,00 bzG
do. Papierrente	4⅕	58,30 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	118,40 bz
do. Credit-Loose	fr.	321,20 bzG
do. 64er Loose	fr.	290,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	154,50 bz
do. do. 1866	5	152,50 bz n.d.Z.
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,40 bzG
do. II. do. v. 1878	5	60,60 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,40 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,10 bz
do. Anleihe 1877.	5	88,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,00 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,40 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,20 G
do. 5% Anleihe	5	101,30 G
Ital. 5% Anleihe	5	79,50 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	81,40 B
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	— —
Ungar. Goldrente	6	80,25 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	176,00 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	80,70 bzG
do. Schatzanw. II. Abth.	6	— —

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 44,50 B
Türken-Loose 36,60 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,25 bzG
do. III. v. St. 3½ g.	3½	88,75 bzG
do. do. VI.	4½	101,50 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102,00 bzB
Berlin-Görlitz	5	101,60 G
do.	4½	97,60 G
do. Lit. C.	4½	96,50 B
Bresl.-Freib. Lit. E.F.	4½	100,50 bz
do. Lit. G.	4½	100,85 bz
do. do. H.	4½	100,00 G
do. do. J.	4½	100,00 G
do. do. K.	4½	100,00 B
do. von 1876.	5	103,75 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,50 bz
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	97,75 bz
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	102,50 G
Hannover-Altenbeken.	4½	100,40 B
Märkisch-Posener	4½	101,50 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,50 G
do. do. II. Ser.	4	98,25 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,50 B
do. do. III. Ser.	4	98,25 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	89 75 G
do. F.	4½	102 50 bz
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,50 bz
do. von 1879	4½	101,70 bz
do. von 1873	4	96,65 B
do. von 1874	4½	101 75 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	101,50 bz
do. Stargard-Posen	4	96,00 G
do. do. II. Em.	4½	101,60 bzG
do. do. III. Em.	4½	101,60 bzG
do. Ndrschl. Zwgb	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	100,70 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,60 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	93,25 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	87,30 bzG
Charkow-Kremen. gar.	5	90,00 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	87,50 G
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,90 B
Dux-Bodenbach	5	78,25 bzG
do. II. Emission	5	69,90 bzG
Prag-Dux	fr.	34,70 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	88,75 bzG
do. do. neue	5	87,30 G
Kaschau-Oderberg	5	68,70 bzG
Ung. Nordostbahn	5	64,20 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,20 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	72,00 G
do. do. II.	5	73,75 G
do. do. III.	5	68,50 bzG
do. do. IV.	5	64,40 bzG
Mährische Grenzbahn	5	61,60 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	21,10 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	75,30 bzB
Oesterr.-Französische	3	365,40 G
do. do. II.	3	— —
do. südl. Staatsbahn	3	263,00 bzG
do. neue	3	264,00 bzG
do. Obligationen	5	89,00 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	95 50 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,20 G
do. III.	5	99,50 bz
do. IV.	5	94,80 G
do. V.	5	93,90 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,00 bz
do. do.	2 M.	3	168,30 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,40 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	80,80 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	210,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	211,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,00 bz
do. do.	2 M.	4	172,00 bz

[illegible] 40 Thaler-Loose 264,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 173,80 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 86,10 bz
Oldenburger Loose 150,25 bzB

Ducaten 9,65 bz	Dollars 4,22 G
Sover. 20,41 bz	Oest. Bkn. 173,30 bz
Napoleon 16,195 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 212,65 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	16,90 bz
Berg.-Märkische	3⅛	4	4	92,20 bz
Berlin-Anhalt	5 2/4	5	4	97,30 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	13,25 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,80 bzG
Berlin-Hamburg	11½	10½	4	173,25 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	94,00 bzB
Berlin-Stettin	7 1/10	3,65	4	107,40 bz
Böhm. Westbahn	5	5¾	5	81,10 bz
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	79,60 bz
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	138,75 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	25,10 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	8,214	4	101,30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,60 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	13 20 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	48,25 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	57,50 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	192,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	9½	4	139,00 bzB
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	76,70 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	157,90 bz
do. B.	8½	8½	3½	138,15 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	467,00-466 00
Oest. Nordwestb.	4,15	4	5	216 50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	142,00-42,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	54,80 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	125,60 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4⅓	41,90 bz
Rheinische	7	7	4	137,20 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98 25 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	16,75 G
Rumän. Eisenbahn	2	2	4	37,40 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	19,20 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,10 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	136,00 bzG
Warschau-Wien.	5	9,165	4	267,75 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	28,50 bzG
Berlin-Görlitzer	0	1	5	49,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	36,00 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	46,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	29,90 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	21,10 G
Märkisch-Posener	4½	5	5	94,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	4⅕	3½	85,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	115.25 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	93,80 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	125,90 bzG
Rumänier	8	8	8	96,75 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	31,40 bzB
Weimar-Gera	0	0	5	28,20 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	59,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	160.00 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	68,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	78,80 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	86,00 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	82.00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅜	4	88 80 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	78.50 bz
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	— —
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	136,90 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	104,50 G
Deutsche Bank	6	6½	4	124,00 bzB
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	154.00 G
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	89,30 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	154 25 bz
do. ult.	5	6½	4	155,00-54,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	102 50 bzG
do. junge	5½	5½	4	102,25 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	91,00 G
do. junge	8	6	4	90,75 G
Hamb. Vereins-B.	10⅝	7¾	4	— —
Hannov. Bank	6	5½	4	165,75 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	8	6	4	90,50 B
Ludw.-B. Kwilecki.	0	4⅔	4	64 B
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	134,50 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	123,75 B
Magdeburger do.	5 9/10	5 6/10	4	— —
Meininger do.	2	2½	4	82,10 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	47 25 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	75,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	448,50-49,00
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	104 25 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	65,10 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	125,10 G
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	111 60 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	95,75 B
Weimar. Bank	0	0	4	37,60 bzG
Wiener Unionsbk.	2½	5	4	152,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	5,50 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	59,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	0	—	fr.	83,60 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	6,00 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	fr	96,00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	25,80 G
Nordd. Gummifab.	4	4	4	— —
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	87,25 G
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	1010 G
Donnersmarkhütt.	3	½	4	40,40 bzG
Dortm. Union	0	—	4	15,25 bzB
do. abgest.	0	—	4	— —
Königs- u. Laurah.	2	—	4	84,40 bz
Lauchhammer	3	—	4	36,00 bzG
Marienhütte	3	2½	4	58,50 B
Cons. Redenhütte	—	4	4	109,25 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	18,75 G
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5½	4	86,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4½	95,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	57,15 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	7,00 bzB
Baltischer Lloyd	—	—	fr	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	63,10 bz
do. ver. Oelfabr.	5	5½	4	63,50 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	23,10 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	6½	4	78,10 bzG
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	19,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	41,75 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	79,00 G
do. Porzellan	1½	1½	4	27,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	22,25 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.